KULTUR RAUM.SH

Kanton und Stadt Schaffhausen
Kulturförderung

Reglement für die Förderbeiträge von Kanton und Stadt Schaffhausen

Grundsatz

Förderbeiträge sind eine Ergänzung zu den individuellen und institutionellen Förderungsinstrumenten und zu den Atelierstipendien. Förderbeiträge sind nicht an einen Ort gebunden, sondern können sowohl im Sinne von Stipendiatenaufenthalten an beliebigen Orten oder zur Verwirklichung eines besonderen Projektes eingesetzt werden. Die Auswahl erfolgt durch ein vom Kanton bestelltes Fachkuratorium. Der Kanton setzt für die Förderbeiträge jährlich die Summe von CHF 70'000.– aus. Die Stadt Schaffhausen beteiligt sich jährlich mit einer Summe von CHF 40'000.–. Die Gesamtsumme von jährlich CHF 110'000.– kann an mehrere Personen gleichzeitig vergeben werden. Ein Einzelbeitrag darf nicht unter CHF 15'000.– liegen. Bei ungenügender oder unqualifizierter Beteiligung kann ein Teil oder die ganze Summe einbehalten werden. Rückstellungen auf folgende Jahre sind nicht möglich. Die Geschäftsführung liegt beim Kanton. Die Stadt delegiert den oder die städtische Kulturbeauftragte/n in das Fachkuratorium. Die Stadt Stein am Rhein stellt als Kooperationspartner für die Atelierstipendien ebenfalls ein unabhängiges Kuratoriumsmitglied mit entsprechender Fachkompetenz.

Zusammensetzung des Kuratoriums

- Das Fachkuratorium entscheidet über die Vergabe der Förderbeiträge
- Die Mitglieder des Fachkuratoriums sind grundsätzlich unabhängig.
- Das Fachkuratorium besteht aus 7 Mitgliedern. Es ist in seinen Entscheidungen unabhängig.
- Die Mitglieder werden durch den Kanton Schaffhausen in Absprache mit der Stadt Schaffhausen für vier Jahre mit der Möglichkeit zur Erneuerung um weitere vier Jahre ernannt. Ausgenommen sind die vom Kanton, der Stadt Schaffhausen und der Stadt Stein am Rhein delegierten Mitglieder, die ex officio ernannt sind.
- Es wird angestrebt, dass die Sparten *Bildende Kunst, Neue Medien, Musik, Theater/Tanz* sowie *Literatur* im Kuratorium vertreten sind.

- Trägerschaft (Kanton und Stadt) und Kooperationspartnerin (Stein am Rhein) entsenden je ein Kuratoriumsmitglied. Die Stadt Schaffhausen entsendet in der Regel den/die Kulturbeauftragte/n der Stadt.
- Die Geschäftsstelle des Kuratoriums liegt beim Kanton, der Geschäftsführer ist in der Regel der Kulturbeauftragte des Kantons Schaffhausen. Die Geschäftsstelle wird vom Sekretariat des Erziehungsdepartements besorgt. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums ohne Stimmrecht teil.
- Für die Amtsdauer 2021 bis 2024 amten als Kuratoriumsmitglieder:
  - Cristina Baumgartner Spahn, Leiterin Rechtsdienst Erziehungsdepartement Kanton Schaffhausen, Schaffhausen
  - Eva-Maria Knüsel, Expertin für Kunst, Basel
  - Jens Lampater, Kulturbeauftragter der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen
  - Michael Rüegg, Leiter der Abteilung Theater der Kulturförderung der Stadt Zürich, Zürich
  - Helga Sandl, Kulturbeauftragte der Jakob und Emma Windler-Stiftung, Stein am Rhein
  - Philipp Schaufelberger, Musiker und Komponist, Zürich
  - Bettina Spoerri, Expertin für Literatur und Film, Zürich

Arbeit des Kuratoriums

- Studium der eingereichten Projekte und Anträge
- Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen (Information, Abklärungen etc.)
- Beurteilung der eingereichten Gesuche für Förderbeiträge und für Atelierstipendien
- Beurteilungsberichte

Ablauf für Förderbeiträge

- Ausschreibung jeweils im November/Dezember
- Bewerbungsfrist bis Ende Februar
- Kuratoriumsarbeit bis anfangs Mai
- Zusammenkunft anfangs Mai
- Veröffentlichung der Kuratoriumsentscheide anfangs Juli
- Beginn Laufzeit Förderbeiträge ab Juli

Richtlinien für Förderbeiträge

- Die Förderbeiträge sind für professionelle Kulturschaffende aller Sparten ohne Altersbegrenzung offen. Die Förderbeiträge sollen zur Profilierung der künstlerischen Leistungen beitragen.

- Voraussetzung für die Bewerbung bildet die Schaffhauser Kantonsbürgerschaft, Wohnsitz im Kanton Schaffhausen seit mindestens drei Jahren oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens fünfzehn Jahre Wohnsitz im Kanton Schaffhausen. Der Produktionsort (Atelierstandort) gilt als Wohnsitz.
- Die gesprochenen Förderbeiträge dienen der individuellen Weiterbildung und/oder der Verwirklichung von Projekten. Eigentliche Ausbildungsstipendien werden nicht vergeben.
- Bewerbungen von Gruppen sind zugelassen, sofern der kreativ-künstlerische Leiter der Gruppe und des Projekts die Kriterien (Bürgerrecht, Wohnsitz, Atelierstandort) erfüllt.
- Bewerbungen von "Künstlerduos" sind zugelassen, sofern ein Teil die Kriterien (Bürgerrecht, Wohnsitz, Atelierstandort) erfüllt.
- Gesuche um Zusatzbeiträge (z. B. zu Atelieraufenthalten, die von einer anderen Institution vergeben werden) sind zugelassen.
- Bei Grossprojekten (z. B. Film), deren Gesamtaufwand weit über der zur Vergabe zur Verfügung stehenden Gesamtsumme liegt, kann der Beitrag nur im Rahmen einer Anschubfinanzierung liegen.
- Projektautoren (Regisseure, Schriftsteller, Künstler) können pro Ausschreibung nur einmal eine Bewerbung eingeben.
- Bewerbungen in der Sparte Film ist ein ausgearbeitetes visuelles Konzept beizulegen.
- Bewerbungen in den Sparten Tanz und Theater ist mindestens eine Bestätigung eines Aufführungsortes beizulegen, die bestätigt, dass das Projekt konkret aufgeführt werden kann.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an die Teilnahme von Wettbewerben und Defizitbeiträge, sowie Beiträge an bereits realisierte Projekte.
- Wird vom Kuratorium ein Beitrag gesprochen, so verpflichten sich die BewerberInnen, dem Kuratorium Rechenschaft über das Projekt abzulegen und falls das Kuratorium dies wünscht, ihre Arbeit öffentlich zu präsentieren.
- Gewährte Förderbeiträge präjudizieren kein Recht auf Aufführungen, Ausstellungen und Projektrealisationen im Kanton und in der Stadt Schaffhausen.
- Wiederkehrende Bewerbungen sind frühestens im dritten Jahr nach Erhalt eines Beitrages wieder möglich. Ein Beitrag wird maximal drei Mal an dieselbe Person ausgerichtet.
- Die Bewerbungsunterlagen umfassen:
  - Anmeldeblatt (Personalien)
  - Lebenslauf
  - Verzeichnis der bisherigen Arbeiten mit Unterlagen (z. B. Aufnahmen, Presseartikel etc.)
  - Ausführlicher Projektbeschrieb
  - Budget und Finanzierungsplan
  - Konkreter Antrag

Bewerbungen sind bis am 29. Februar 2024 zu richten an:

Geschäftsstelle Förderbeiträge
Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen / Schweiz

Auskünfte erteilt:

Kulturbeauftragter Kanton SH
Staatsarchiv
Dr. Roland E. Hofer
Rathausbogen 4
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 632 73 68
rolande.hofer@sh.ch

Kulturbeauftragter Stadt SH
Kulturdienst
Jens Lampater
Herrenacker 23
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 632 52 86
jens.lampater@stsh.ch

November 2023